



Remseck, 13.01.2020

**Gemeinsamer Antrag der  
Gemeinderatsfraktionen FDP, SPD, Bündnis90/Die Grünen  
der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dirk Schönberger  
Vorsitzender des Gemeinderates  
Rathaus Remseck

**Privathaftpflichtrahmenvertrag für Flüchtlinge /Asylbewerber  
mit ungeklärtem Status in Anschlussunterbringung**

Die Fraktionen beantragen: Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar schließt eine Sammel-/Gruppen-Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber/Flüchtlinge in Remseck in der Anschlussunterbringung, deren Status nicht geklärt ist, ab.

**Begründung:**

Asylbewerber/Flüchtlinge, welche in Remseck in Anschlussunterbringung untergebracht sind, jedoch (noch) kein dauerhaftes Bleiberecht haben, haben keine Möglichkeit, sich im Bereich der privaten Haftpflichtversicherung abzusichern. Dies ist ein gravierender Unterschied zu Hartz IV-Empfängern und dauerhaft in Deutschland anerkannten Flüchtlingen. Asylbewerber/Flüchtlinge in Anschlussunterbringung ohne dauerhaftes Bleiberecht haben gerade in der Anfangszeit zumeist keinerlei Bezug zu haftungsrelevanten Themen unseres Kulturkreises. Gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (z.B. § 823) schützt Unwissenheit und keine Möglichkeit eine Absicherung abzuschließen, nicht vor der Verpflichtung, entstandene Schäden wieder ausgleichen zu müssen.

Asylbewerber/Flüchtlinge mit dauerhaftem Bleiberecht sind Sozialhilfeempfängern (z.B. ALG I, Hartz IV) gleichgestellt, haben einen festen Wohnsitz und haben ebenso wie diese Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit, eine eigenständige private Absicherung, welche keine Pflichtversicherung ist, abzuschließen. Es geht also weiterhin nicht darum, dass die Stadt Remseck anerkannte oder abgelehnte Asylbewerber/Flüchtlinge besser stellt, als andere Sozialhilfeempfänger oder Einwohner mit geringem Einkommen. Es geht hier nicht nur um die Absicherung der Asylbewerber/Flüchtlinge (mit ungeklärtem Status). Es geht viel mehr um den sozialen Frieden durch Schadenersatzleistung, wenn z.B. ein Remsecker Einwohner aus einer solchen Personengruppe geschädigt wird. Damit ist eine Absicherung für u.a. Remsecker Einwohner bei Schäden durch einen Asylbewerber/Flüchtling ohne geklärten Status, welche dieser aus seinem Privatvermögen nicht decken kann, gewährleistet.

Der Aufwand einer solchen Absicherung beträgt ca. 35-45 € p.a. je Asylbewerber/ Flüchtling und ist aus allgemeinen Finanzmittel zu decken.

Für die Fraktionen

Gustav Bohnert  
Fraktionsvorsitzender

Heinz Layher  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Karl Burgmaier  
Fraktionsvorsitzender